

Einstellvertrag

abgeschlossen zwischen

..... (Name)

..... (PLZ, Ort, Adresse)

..... (Tel., E-Mail)

im folgenden Einsteller genannt,

und

Gestüt Eibenhof, Gerold und Karin Steinbauer

3242 Texing, Fischbach 6

T: 02755/7223, M: 0676/520 17 17 (Thomas Schnabel)

vertreten durch Thomas Schnabel

im folgenden Vermieter genannt

Es wird die Einstellung folgenden Pferdes laut den folgenden Bedingungen vereinbart:

Name des Pferdes: Microchip-Nr.:

Geschlecht:, Farbe/Abzeichen:

Die Einstellung wird als Ganzjahres / Sommer Einstellung (nicht zutreffendes streichen) vereinbart.

Die Einstellung beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit / bis zum

1. Der Vermieter erlaubt dem Einsteller, das oben genannte Pferd auf das Risiko des Einstellers auf den Weiden bzw im Offenstall des Vermieters einzustellen. Die Pferde werden nach Maßgabe des Vermieters gehalten und betreut. Die Pferdehaltung erfolgt als geschlechts-getrennte Herdenhaltung (Stuten und Hengstherde, in der Hengstherde werden auch Wallachen untergebracht). Die Pferde wachsen in einer altersmäßig gemischten Herde auf, die jedoch bei Problemen (Nichtvertragen der Pferde untereinander) jederzeit vom Vermieter separiert werden kann.
2. Der Vermieter verpflichtet sich, für eine artgerechte Weidehaltung bzw in den Wintermonaten für eine artgerechte Offenstallhaltung mit ausreichender Futter- und Wasserversorgung zu sorgen. Der Vermieter wird die Herden in den Sommermonaten zweimal wöchentlich und in den Wintermonaten einmal täglich (im Zuge der Fütterung) kontrollieren.
3. Die Kosten für die Einstellung betragen derzeit während der Sommermonate (Mai – Oktober) € 100.- pro Pferd und Monat und in den Wintermonaten (November – April) € 135.- pro Pferd und Monat. Im vorgenannten Betrag ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Der Tarif kann vom Vermieter bei Indexsteigerungen angepasst werden.
4. In den Einstellkosten sind im Sommer die Beweidung, im Winter die Fütterung sowie entsprechende Wasserversorgung inkludiert. Eine gesonderte Zusatzfütterung ist aufgrund der Herdenhaltung nur schwierig bzw nach Maßgabe des Vermieters möglich und wird gesondert verrechnet. Dies gilt auch für Entwurmungen, Hufpflege oder alle weiteren Maßnahmen, die sofern möglich, vorher mit dem Einsteller abgesprochen werden.

5. Die Verrechnung der Einstellgebühr erfolgt im voraus, d.h. der vorgenannte Betrag wird monatlich bis zum 5. des jeweiligen Monats per Bankeinzug durch den Vermieter eingehoben.
6. Der Vertrag kann monatlich jeweils zum Monatsletzten mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden (nachweislicher Eingang beim Vertragspartner).
7. Der Vermieter kann ohne Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung den Vertrag kündigen, sofern einer der folgenden Gründe vorliegt:
 - 7.1. Die Einstellgebühr nicht bis zum 10. des jew. Monats bezahlt wurde, d.h beim Vermieter nicht eingegangen ist
 - 7.2. Das vorgenannte Pferd nicht in die jeweilige Herde eingliederbar ist
 - 7.3. Das vorgenannte Pferd erkrankt, die Möglichkeit einer Ansteckung gegeben ist oder das Pferd entsprechender Betreuung bedarf, die über die Möglichkeiten des Vermieters hinausgehen
8. Bei der sofortigen Vertragsauflösung nach Pkt 7 ist der Einsteller verpflichtet, sein Pferd innerhalb von 24 Stunden vom Hof (oder der Weide) des Vermieters abzuholen. In allen anderen Fällen verpflichtet sich der Einsteller, sein Pferd am Tag der Vertragsbeendigung abzuholen.
9. Der Vermieter erwirbt wegen fälliger Forderungen gegen den Einsteller ein Pfandrecht an dem Pferd des Einstellers und ist befugt, sich aus dem verpfändeten Pferd zu befriedigen. Die Befriedigung erfolgt nach den für das Pfandrecht geltenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.
10. Der Einsteller garantiert dem Vermieter, dass das oben genannte Pferd gesund ist, insbesondere keine ansteckenden Krankheiten, sowie ausreichenden Impfschutz gegen Influenza und Tetanus hat. Die Herstellung und Aufrechterhaltung des Impfschutzes obliegt dem Einsteller, ein aktueller Impfpass ist auf Verlangen vorzuweisen. Sofern nach Ermessen des Vermieters eine akute Gesundheitsgefahr besteht, kann er ohne vorherige Rücksprache auf Kosten des Einstellers die tierärztliche Versorgung veranlassen. Der Einsteller ist schnellstmöglich in Kenntnis zu setzen. Der Einsteller verpflichtet sich, vor dem Antransport des Pferde folgende Nachweise zu erbringen:

.....

Der Einsteller haftet dem Vermieter auch für allfällige Folgeschäden aus der Nichtbeachtung vorgenannter Bedingungen, auch solcher von Dritten.
11. Der Einsteller haftet für alle durch sein Pferd verursachte Schäden und Folgeschäden.
12. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, ist vom Vermieter nach dessen Ermessen ein Tierarzt hinzuzuziehen, nach Möglichkeit nach Abstimmung mit dem Einsteller. Tierärztkosten, soweit notwendig, sowie Versorgung von Verletzungen u. ä. (bei dem kein Tierarzt notwendig ist), gehen zu Lasten des Einstellers und werden vom Vermieter gesondert in Rechnung gestellt.
13. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, Diebstahl, Verlust oder Tod an den eingestellten Pferden und sonstigen Sachen des Einstellers, sofern diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Vermieters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
14. Der An- wie auch Abtransport des oben genannten Pferdes obliegt dem Einsteller. Sollte der Transport ausnahmsweise durch den Vermieter oder dessen Vertreter erfolgen, geschieht dies ebenfalls auf Risiko des Einstellers.
15. Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.



Die Bedingungen dieses Vertrages wurden vor der Unterschriftleistung aufmerksam durchgelesen und verstanden. Sie wurden im Einzelnen besprochen und beide Vertragspartner erklären sich damit vollinhaltlich einverstanden.

Texing, am

.....
Für den Vermieter:

.....
Für den Einsteller:

Hiermit ermächtigt der Einsteller (Hr./Fr.) den Vermieter, sämtliche Beträge die im Zusammenhang mit diesem Einstellvertrag stehen (also Einstellgebühr sowie weitere Kosten lt. Vertrag) von folgendem Konto einzuziehen:

IBAN:

Name der Bank:

Texing, am

.....
Unterschrift des Einstellers: